



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Verordnung der **Studienkommission**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 17.01.2011

Genehmigung durch das **Rektorat**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
am 31.01.2011

Kenntnisnahme durch den **Hochschulrat**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 31.01.2011

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006)
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2006
(BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)

Curriculum
für den
Hochschullehrgang
Sprachheilpädagogik

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze.....	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	4
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	4
§ 4 Kompetenzkatalog.....	5
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	7
§ 5 Organisationseinheit.....	7
§ 6 Geltungsbereich und Bedarf.....	7
§ 7 Gestaltung der Studien.....	7
§ 8 Umfang und Zeitplan	7
§ 9 Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen.....	8
§ 10 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload.....	8
§ 11 Abschluss/Lehrgangszeugnis.....	8
§ 12 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	8
Teil III: Curriculum	9
§ 13 Curriculum - Modulraster	9
§ 14 Curriculum - Modulübersicht.....	11
§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen.....	17
Teil IV: Prüfungsordnung	42
§ 16 Geltungsbereich	42
§ 17 Informationspflicht	42
§ 18 Anmeldeerfordernisse	42
§ 19 Modulabschluss.....	43
§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung.....	43
§ 21 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft.....	44
§ 22 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion.....	44
§ 23 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums.....	45
§ 24 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen.....	45
§ 25 Generelle Beurteilungskriterien	46
§ 26 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	46
§ 27 Anrechnung von Prüfungsantritten	47
§ 28 Wiederholungen von Prüfungen	47
§ 29 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	48
§ 30 Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Lehrganges	48
§ 31 Abschlussarbeit	48
§ 32 Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation	48
§ 33 Abschluss des Lehrganges	49
Teil V: Schlussbemerkungen	50
§ 34 In-Kraft-Treten	50
Teil VI: Begutachtungsverfahren	51
§ 35 Dauer des Begutachtungsverfahrens.....	51
§ 36 Eingebundene Institutionen und Personen.....	51
§ 37 Ergebnisse.....	51
Teil VII: Anhang	52

§ 1
Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Vermittlung von Kenntnissen über Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten der kindlichen Sprachentwicklung als hochkomplexes Zusammenspiel sensorischer, kognitiver, emotionaler, sozial-kommunikativer und motorischer Prozesse.

Die Schwerpunkte liegen neben der Einführung in die fachwissenschaftlichen Grundlagen (z.B. medizinische und psycholinguistische Grundlagen) in der Vermittlung von fachdidaktischen Konzepten und Methoden zur Erstellung von spezifischen sprachheilpädagogischen Diagnosen und individualisierten Förderplänen sowie der Kompetenzen zur kooperativen, teamorientierten, kritisch reflektierten Durchführung sprachheilpädagogischer Therapien.

Der Lehrgang führt zu einer formalen Qualifikation und daraus ableitenden Berechtigung zur sprachheilpädagogischen Diagnose und Therapie von sprachlichen Beeinträchtigungen im Kindes- und Jugendalter.

Besonders berücksichtigt werden:

Sprachheilpädagogische Arbeit

- aus ganzheitlicher Sicht (aus sensorischer, motorischer, kognitiver, sozial-emotionaler Sicht) auf allen vier Sprachebenen. (siehe z.B. Modul SHP-1,2,3,4)
- zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung der sprach-, sprech- und kommunikationsauffälligen Kinder. (siehe z. B. Modul SHP-1, 2)
- zur Unterstützung einer positiven Bildungsbiografie der sprach-, sprech- und kommunikationsauffälligen Kinder. (siehe z.B. Modul SHP-1, 2, 3, 4)
- zur Unterstützung der sprach-, sprech- und kommunikationsauffälligen Kinder im Schuleingang. (siehe z.B. Modul SHP-1)
- in Einzel- und Gruppenarbeit im Sprachheilkurs und in integrativer Form in der Klassenarbeit zur individuellen Unterstützung der sprach-, sprech- und kommunikationsauffälligen Kinder. (siehe z.B. SHP-2a, SHP-3a, SHP-PM-1, 2, 3, 4).

Die beratende Tätigkeit der/des Sprachheilpädagogin/Sprachheilpädagogen in den Bereichen

- Elternarbeit,
- Teamarbeit in der Klasse und
- interdisziplinärer Zusammenarbeit (siehe z.B. SHP-1, SHP-3a).

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

§ 2

Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsexterne bzw. PH-externe Personen beteiligt:

- Mag.^a Rosemarie Ranner (Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 2)
- Dr.ⁱⁿ Gonda Pickl (Sonderpädagogisches Zentrum - Sprachheilschule Graz, Kirchlich Pädagogische Hochschule Graz, Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 2)

Das Curriculum folgt den Absprachen und Empfehlungen der österreichweiten Dozentinnen- und Dozentenkonferenz der Hochschullehrgänge Sprachheilpädagogik und wurde der Pädagogischen Hochschule Wien zur Verfügung gestellt.

§ 3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Studienplanes orientiert sich am Studienplan des bisherigen Akademielehrganges „Sprachheilpädagogik“ der Pädagogischen Akademie am Hasnerplatz bzw. des bisherigen Hochschullehrganges „Sprachheilpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark.

An der KPH Graz, der KPH Wien/Krems, der PH Kärnten, der PH Tirol/Stams und der PH Wien gibt es vergleichbare Angebote. Vergleichbare Angebote sind an der PH Salzburg und an der PH Tirol in Planung.

§ 4 Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen pädagogischen Handlungsfeldern	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um die Komplexität des Sprach-, Sprech- und Kommunikationserwerbs und dessen Störanfälligkeit. ➤ können über aktuelle sprachwissenschaftliche Fragestellungen in Bezug auf verbale und schriftliche Sprache reflektieren. ➤ kennen die medizinischen Grundlagen der Sprach-, Sprech- und Kommunikationsauffälligkeiten. ➤ verstehen die Zusammenhänge von Sensorik, Motorik, Emotion, Kognition, Sozialisation und Sprache. 	SHP-1 SHP-2 SHP-3 SHP-4
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ können Fachbegriffe aus der Sprachheilpädagogik beschreiben und anwenden. ➤ wissen um Methoden, Modelle und Konzepte zur Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstandsbeobachtung, -feststellung und sprachheilpädagogischer Behandlung in Theorie und Praxis. 	SHP-1,2,3,4, SHP-2a
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um die Heterogenität von Sprachlernbedingungen aufgrund unterschiedlicher individueller, sozialer Umwelt sowie sozial-ökonomischer und kultureller Unterschiede. ➤ wissen über die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Sprach-, Sprech- und Kommunikationsauffälligkeiten Bescheid. ➤ können die Chancen und Möglichkeiten heterogener Lerngruppen erkennen und als Mehrwert anerkennen. 	SHP-1 SHP-2a SHP-3a SHP-4a
Standard 4: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ erkennen die Schule als Interaktionsfeld für soziales und emotionales Lernen. ➤ erkennen den Wert der sprachlichen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen für deren Selbstwert, soziale Kompetenz und psychische Gesundheit. ➤ wissen um die Wichtigkeit des Sprachheilpädagogischen Unterrichts und der dazu notwendigen interdisziplinären Zusammenarbeit. 	SHP-1,2,3,4
Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-, Lern- Erziehungs- und Bildungsprozessen	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen Theorien des Sprach-, Sprech- und Kommunikationserwerbs und können dieses Wissen für die Planung von sprachheilpädagogischen Angeboten berücksichtigen. ➤ können gewonnene Erkenntnisse aus Theorie und Praxis reflektieren und für ihr konkretes sprachheilpädagogisches Handeln nutzen. ➤ können Spiele und Lernumgebungen gestalten, die Sprachhandeln ermöglichen und sprachheilpädagogisch wirken. ➤ können Kinder und Jugendliche einzeln und in Gruppen bei ihren individuellen sprachlichen Lernprozessen begleiten und unterstützen, um im Besonderen die Bildungsstandards des betreffenden Lehrplans zu erreichen. 	SHP-PM-1,2,3,4

Standard 6: Beobachten, Dokumentieren, Fördern und Beraten	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ können unterschiedliche Lernausgangslagen im sprachlichen, sensorischen, kognitiven, motorischen, emotionalen und sozialen Bereich erkennen und sprachheilpädagogische Angebote anpassen. ➤ kennen Methoden für Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstandsfeststellungen und -beobachtungen ➤ und können den Lernausgangslagen entsprechende sprachheilpädagogische Maßnahmen setzen und dokumentieren. ➤ kennen die Bedingungen für das Gelingen von Beratungsgesprächen und können diese in Beratungssituationen anwenden. 	SHP-1, 2,3,4, SHP-PM-1,2,3,4
Standard 7: Kooperation und Koordination	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um die Bedeutung der Kooperation und Koordination mit den Bezugspersonen der sprachauffälligen Kinder und Jugendlichen und mit dem notwendigen Fachpersonal. ➤ können Konzepte für die Kooperation entwickeln. 	SHP-3a
Standard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung /Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ können die Bedeutung der wesentlichen Forschungsinhalte und empirischen Befunde für die sprachheilpädagogische Arbeit erkennen. ➤ kennen international vergleichende Forschungsergebnisse der Entwicklung der Sprach-, Sprech- und Kommunikativen Kompetenzen, der Sprachheilpädagogischen Diagnostik und Förderung. ➤ sind in der Lage, über die Erfahrungen in berufsfeldorientierten Einrichtungen zu reflektieren. ➤ wissen um Landesarbeitsgemeinschaften und internationale sprachheilpädagogische Kongresse als Fortbildungsangebote. 	SHP-1,2,3,4 SHP-PM-4
Standard 9: Organisations-, Casemanagement, Erziehungspartnerschaften und effektive Öffentlichkeitsarbeit	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ erkennen im Interesse einer kontinuierlichen Bildungsbiografie des Kindes die Bedeutsamkeit einer nachhaltigen Bildungspartnerschaft zwischen Eltern, sozialem Umfeld und Lehrer/innen. ➤ verfügen über Strategien eines interdisziplinären Casemanagements, das kindbezogen angelegt ist. ➤ erkennen die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Sprach-, Sprech- und Kommunikationsentwicklung und sprachliche Auffälligkeiten. ➤ können insbesondere den Zusammenhang zwischen sprachlichen Kompetenzen und Bildungsbiografien erkennen und z.B. diese Erkenntnis durch Elternabende an die Öffentlichkeit transportieren. ➤ verstehen sich als Sprachheilpädagog/inn/en im Brennpunkt des Bildungsgeschehens. 	SHP-3a
Standard 10: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen wissenschaftliche Methoden zur Erstellung, Auswertung und Interpretation berufsfeldbezogener Forschungsfragen und können diese in ihrer Abschlussarbeit anwenden. ➤ können Schlüsse aus wissenschaftlichem Datenmaterial für die Praxis ziehen. 	SHP-PM-4

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Organisationseinheit

Der Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ ist ein Lehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Institut 3, Institut für Fort- und Weiterbildung – Vorschulstufe und Grundstufe der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Frau Dr.ⁱⁿ Andrea Holzinger, mailto: i3@phst.at

§ 6 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „Sprachheilpädagogik“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005, im Folgenden kurz: HG 2005, und der Hochschulcurriculaverordnung 2006, im Folgenden kurz: HCV 2006, im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Um die für die Unterstützung sprach-, sprech- und kommunikationsauffälligen Kinder notwendigen Kompetenzen von Lehrpersonen zu fördern, bedarf es dieses umfangreichen Angebotes, des Hochschullehrganges „Sprachheilpädagogik“, der die inhaltliche und praktische Annäherung der handelnden Personen nachhaltig ermöglicht.

§ 7 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 HCV 2006 zur Anwendung.

§ 8 Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 4 Semestern und einen Arbeitsaufwand von 60 ECTS. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2001/12 festgesetzt.

§ 9

Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Lehrgang sind keine lehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 10

Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses Hochschullehrgangs überschreiten das 50%-Limit des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, z.B. aufgrund der besonderen Konzeption des Lehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Literatur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig ist. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass eine eingehende Auseinandersetzung mit spezifischen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen im interdisziplinären Netzwerk durchgeführt sowie eine intensive Begegnung und ein aktualitätsbezogener Diskurs mit schulischen und außerschulischen Expert/inn/en organisiert werden.

§ 11

Abschluss/Lehrgangszeugnis

Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden ein Zertifikat für den Hochschullehrgang auszustellen mit dem Hinweis: Akademische Sprachheilpädagogin / Akademischer Sprachheilpädagoge (Code: RSP).

§ 12

Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 19 Abs. 1 HCV 2006 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Abgeschlossenes Studium für das Lehramt an Sonderschulen
- oder abgeschlossenes Studium für das Lehramt an Volksschulen und Abschluss des Zusatzmoduls „Sprachheilpädagogik für Volksschullehrer/innen“
- oder abgeschlossenes Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Abschluss des Zusatzmoduls „Sprachheilpädagogik für Hauptschullehrer/innen“

und Nachweis einer adäquaten Sprech-, Sprach- und Stimmkompetenz. Dieser Nachweis wird im Rahmen eines mündlichen Bewerbungsgesprächs vor Studienbeginn erbracht. Dieses Gespräch wird von zwei Expert/inn/en der Sprachheilpädagogik der Pädagogischen Hochschule Steiermark durchgeführt.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet der Termin der Anmeldung über die Aufnahme.

Teil III: Curriculum

§ 13 Curriculum - Modulraster

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 3 "Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik"

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
SHP-1		SHP-2		SHP-3		SHP-4	
Spracherwerb		Spracherwerbsstörungen		Redeflussstörungen		Neurologisch bedingte Sprachstörungen	
2,00 HW	4,00 FWD	1,00 HW	4,00 FWD	1,00 HW	4,00 FWD	4,00 SP	1,50 ES
6,00 EC	5,00 SWSt.	6,00 EC	5,00 SWSt.	5,00 EC	5,00 SWSt.	5,00 EC	5,00 SWSt.
SHP-1a		SHP-2a		SHP-3a		SHP-4a	
Dyslalien		Sprachprüfverfahren und ganzheitliche Förderung		Atem – Stimme / Stimmstörungen - Kommunikation		Behinderungsspezifische Sprachförderung	
1,00 HW	4,00 FWD	5,00 FWD		4,00 FWD		4,00 FWD	
5,00 EC	4,00 SWSt.	5,00 EC	4,00 SWSt.	4,00 EC	4,00 SWSt.	4,00 EC	4,00 SWSt.
SHP-PM-1		SHP-PM-2		SHP-PM-3		SHP-PM-4	
Praxismodul 1		Praxismodul 2		Praxismodul 3		Praxismodul 4 und Lehrgangsabschluss	
	3,00 SP		3,00 SP		3,00 SP	2,00 FWD	3,00 SP
3,00 EC	3,00 SWSt.	3,00 EC	3,00 SWSt.	3,00 EC	3,00 SWSt.	11,00 EC	6,00 SWSt.
1. Studienjahr				2. Studienjahr			
1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
14 EC	12 SWSt.	14 EC	12 SWSt.	12 EC	12 SWSt.	20 EC	15 SWSt.
28 EC		24 SWSt.		32 EC		27 SWSt.	

Gesamtsumme Semester 1 - 4

	HW	FWD	SP	ES		SWSt.				EC
Summe 1. Semester	3,00	8,00	3,00	0,00		12,00	0,00	144,00	206,00	14,00
Summe 2. Semester	1,00	10,00	3,00	0,00		12,00	0,00	144,00	206,00	14,00
Summe 3. Semester	1,00	8,00	3,00	0,00		12,00	0,00	144,00	156,00	12,00
Summe 4. Semester + Abschlussarbeit (5,00 EC)	1,00	10,00	3,00	1,00		15,00	0,00	180,00	320,00	20,00
Gesamtsummen	6,00	36,00	12,00	1,00		51,00	0,00	612,00	888,00	60,00

Legende:

EC=European Credit
SWStd.=Semesterwochenstunde

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften
FW Fachwissenschaften
FD Fachdidaktik
SP Schulpraktische Studien
ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

V Vorlesung
S Seminar
U Übung
E Exkursion
A Arbeitsgemeinschaft
P Praktika
T Tutorien
M Mentoren
F Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

§ 14 Curriculum - Modulübersicht

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 3 „Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik“

1. Semester

SHP-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spracherwerb										
Psycholinguistische Grundlagen	2,00				V	1,50		18,00	32,00	2,00
Arbeitsfeld der/des Sprachheilpädagogin/-pädagogen		1,00			S	0,50		6,00	19,00	1,00
Linguistische Sprachebenen – Sprachliche Auffälligkeiten		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Sensorik und Motorik als Lernvoraussetzung		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Sprech- und Sprachstand von Kindern am Beginn ihrer Schullaufbahn		1,00			U	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe SHP-1	2,00	4,00				5,00		60,00	90,00	6,00

SHP-1a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Dyslalien										
Medizinische Grundlagen I	1,00				V	1,00		12,00	13,00	1,00
Phonetik I		1,00			V	1,00		12,00	13,00	1,00
Symptomatik und Ätiologie I		1,50			S	1,00		12,00	25,50	1,50
Diagnostik, Kasuistik und Therapie I		1,50			S	1,00		12,00	25,50	1,50
Summe SHP-1a	1,00	4,00				4,00		48,00	77,00	5,00

SHP-PM-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxismodul 1										
Unterrichtsbesuche und Lehrpraxis I			2,00		P	2,00		24,00	26,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse I			1,00		P	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe SHP-PM-1			3,00			3,00		36,00	39,00	3,00

Summen 1. Semester	3,00	8,00	3,00			12,00		144,00	206,00	14,00
---------------------------	------	------	------	--	--	-------	--	--------	--------	-------

2. Semester

SHP-2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spracherwerbsstörungen										
Medizinische Grundlagen II	1,00				V	1,00		12,00	13,00	1,00
Phonetik II		1,50			V	1,00		12,00	25,00	1,50
Symptomatik und Ätiologie II		1,50			S	1,00		12,00	25,50	1,50
Diagnostik, Kasuistik, Therapie II		2,00			S	2,00		24,00	26,00	2,00
Summe SHP-2	1,00	5,00				5,00		60,00	90,00	6,00

SHP-2a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachprüfverfahren und ganzheitliche Förderung										
Beobachtungskompetenz		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Verfahren zur Erfassung der sprachlichen Kompetenzen		1,50			S	1,00		12,00	25,00	1,50
Rhythmik und Sprache		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Ganzheitliche Sprachförderung in der Einzel- und Gruppenarbeit		1,50			S	1,00		12,00	25,50	1,50
Summe SHP-2a		5,00				4,00		48,00	77,00	5,00

SHP-PM-2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxismodul 2										
Unterrichtsbesuche und Lehrpraxis II			2,00		P	2,00		24,00	26,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse II			1,00		P	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe SHP-PM-2			3,00			3,00		36,00	39,00	3,00

Summen 2. Semester	1,00	9,00	3,00			12,00		144,00	206,00	14,00
---------------------------	------	------	------	--	--	-------	--	--------	--------	-------

3. Semester

SHP-3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Redeflussstörungen										
Medizinische Grundlagen III	1,00				V	1,00		12,00	13,00	1,00
Symptomatik und Ätiologie III		2,00			S	2,00		24,00	26,00	2,00
Diagnostik, Kasuistik, Therapie III		2,00			S	2,00		24,00	26,00	2,00
Summe SHP-3	1,00	4,00				5,00		60,00	65,00	5,00

SHP-3a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Atem – Stimme / Stimmstörungen – Kommunikation										
Kommunikation, Wahrnehmung und Wirklichkeit		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Kooperation und Teamarbeit, Umgang mit Konflikten		1,00			U	1,00		12,00	13,00	1,00
Grundkenntnisse: Atmung und Stimme		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Atem- und Stimmstörungen, Rhinophonien		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe SHP-3a		4,00				4,00		48,00	52,00	4,00

SHP-PM-3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxismodul 3										
Unterrichtsbesuche und Lehrpraxis III			2,00		P	2,00		24,00	26,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse III			1,00		P	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe SHP-PM-3			3,00			3,00		36,00	39,00	3,00

Summen 3. Semester	1,00	8,00	3,00			11,00		144,00	156,00	12,00
---------------------------	------	------	------	--	--	-------	--	--------	--------	-------

4. Semester

SHP-4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Neurologisch bedingte Sprachstörungen										
Medizinische Grundlagen IV	1,00				V	1,00		12,00	13,00	1,00
Symptomatik und Ätiologie IV		2,00			S	2,00		24,00	26,00	2,00
Diagnostik, Kasuistik, Therapie IV		2,00			U	2,00		24,00	26,00	2,00
Summe SHP-4	1,00	4,00				5,00		60,00	65,00	5,00

SHP-4a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Behinderungsspezifische Sprachförderung										
Symptomatik und Ätiologie V		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Fachdidaktische Grundlagen		2,00			U	2,00		24,00	26,00	2,00
Unterstützte Kommunikation		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe SHP-4a		4,00				4,00		48,00	52,00	4,00

SHP-PM-4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxismodul 4 und Lehrgangabschluss										
Einführung in das fachwissenschaftliche Arbeiten, Begleitung und Konzeption der Abschlussarbeit		2,00			A	2,00		24,00	26,00	2,00
Unterrichtsbesuche und Lehrpraxis IV			2,00		P	2,00		24,00	26,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse IV			1,00		P	1,00		12,00	13,00	1,00
Exkursionen				1,00	E	1,00		12,00	13,00	1,00
Abschlussarbeit									125,00	5,00
Summe SHP-PM-4		2,00	3,00	1,00		6,00		72,00	203,00	11,00

Summen 4. Semester	1,00	10,00	3,00	1,00		15,00		180,00	320,00	20,00
---------------------------	------	-------	------	------	--	-------	--	--------	--------	-------

Gesamtsumme Semester 1 - 4

	HW	FWD	SP	ES		SWSt.				EC
Summe 1. Semester	3,00	8,00	3,00	0,00		12,00	0,00	144,00	206,00	14,00
Summe 2. Semester	1,00	10,00	3,00	0,00		12,00	0,00	144,00	206,00	14,00
Summe 3. Semester	1,00	8,00	3,00	0,00		12,00	0,00	144,00	156,00	12,00
Summe 4. Semester + Abschlussarbeit (5,00 EC)	1,00	10,00	3,00	1,00		15,00	0,00	180,00	320,00	20,00
Gesamtsummen	6,00	36,00	12,00	1,00		51,00	0,00	612,00	888,00	60,00

Legende:

Allgemeine Angaben:

EC European Credit
SWSt. Semesterwochenstunde
 *) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.
 auch SWS

(H)LGÜ (Hochschul)Lehrgangsübergreifendes Modul
WP Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auch FWD, FD
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Weiterbildung:

V Vorlesung
S Seminar
U Übung
E Exkursion
A Arbeitsgemeinschaft
P Praktika
T Tutorien
M Mentoren
F Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 3 Modulbeschreibungen Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik

Kurzzeichen:	Modulthema:		
SHP-1	Spracherwerb		
(Hochschul)Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
HLG Sprachheilpädagogik		NN	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
1.	6	1.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmalig		1	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
Pflichtmodul			
Basismodul	Aufbaumodul		
Basismodul			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - reflektieren über das Aufgaben- und Arbeitsfeld der/des Sprachheilpädagogin/-pädagogen. - erwerben Grundkenntnisse über die kindliche Entwicklung. - erwerben Kenntnisse über den Spracherwerb und Spracherwerbstheorien. - gewinnen Einblicke in wesentliche Forschungsinhalte und empirische Befunde. - erwerben grundlegende Kenntnisse über die vier linguistischen Ebenen. - lernen Verfahren zur Beobachtung des Sprech- und Sprachstands bei Kindern zu Beginn ihrer Schullaufbahn kennen. - gewinnen Kenntnisse über Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten der kindlichen Sprachentwicklung als hochkomplexes Zusammenspiel sensorischer, kognitiver, emotionaler, sozial-kommunikativer und motorischer Prozesse. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Aufgabenfeld der/des Sprachheilpädagogin/-pädagogen - Sprachentwicklung des Kindes - Spracherwerbstheorien - Psycholinguistische Grundkenntnisse - Sprachebenen - Zusammenhang von Sensorik, Motorik, Emotion, Kognition, Sozialisation, Sprache - Verfahren zur Beobachtung der Sensorik und Motorik - Verfahren zur Beobachtung des Sprech- und Sprachzustandes beim Schuleintritt (phonematische Bewusstheit eingebettet) 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - wissen über das Aufgaben- und Arbeitsfeld der/des Sprachheilpädagogin/-pädagogen Bescheid. - wissen über die Komplexität der Sprachentwicklung Bescheid. - kennen Spracherwerbstheorien. - können die vier linguistischen Ebenen beschreiben und sprachliche Auffälligkeiten diesen Ebenen zuordnen. - können die Zusammenhänge von Sensorik, Motorik, Emotion, Kognition, Sozialisation und Sprache beschreiben. - kennen fachdidaktische Konzepte und Methoden zur praktischen Umsetzung. 			
Literatur:			
Basisliteratur: Grohnfeldt, M.: Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie; Friedrich, G./Bigenzahn, W./Zorowka, P.: Phoniatrie und			

Pädaudiologie. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Lehr- und Lernformen:
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Leistungsnachweise:
Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1-4:
mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19, Abs. 1(a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Sprache(n):
Deutsch

SHP-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spracherwerb										
Psycholinguistische Grundlagen	2,00				V	1,50		18,00	32	2,00
Arbeitsfeld der/des Sprachheilpädagogin/-pädagogen		1,00			S	0,50		6,00	19	1,00
Linguistische Sprachebenen – Sprachliche Auffälligkeiten		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Sensorik und Motorik als Lernvoraussetzung		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Sprech- und Sprachstand von Kindern am Beginn ihrer Schullaufbahn		1,00			U	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe SHP-1	2,00	4,00				5,00		60,00	90,00	6,00

Kurzzeichen: SHP-1a	Modulthema: Dyslalien		
(Hochschul)Lehrgang: HLG Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN		
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 1.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul	
	Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegende Kenntnisse über Anatomie und Physiologie der Hör-, Stimm- und Sprechorgane. - gewinnen grundlegende und vertiefende Kenntnisse über Ursachen und Symptome der Dyslalien. - gewinnen Einblicke in wesentliche Forschungsinhalte und empirische Befunde. - erwerben vertiefende Kenntnisse über die phonetisch-phonologische Ebene. - erwerben die Kompetenzen für die Erstellung einer sprachheilpädagogischen Diagnose von Dyslalien. - lernen die Planung, Durchführung und Reflexion von sprachheilpädagogischen Therapieeinheiten bei Kindern mit Dyslalien und das Herstellen und den individuellen Einsatz von methodisch-didaktischen Materialien. 			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Anatomie und Physiologie der Hör-, Stimm- und Sprechorgane - Grundlegende Begriffe aus der Psycho- und Patholinguistik - Symptomatik und Ätiologie der Dyslalien - Vertiefende medizinische Grundlagen zu den Spracherwerbsstörungen - Konzepte und Verfahren der Diagnostik und Therapie von Dyslalien - Didaktische Reflexion und Analyse 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - können grundlegende Kenntnisse der Hör-, Stimm- und Sprechorgane in die Sprachförderung umsetzen. - kennen das Erscheinungsbild von Dyslalien. - können die vertiefenden medizinischen Fachkenntnisse in das Basiswissen integrieren. - wissen über die phonetisch-phonologische Ebene Bescheid und können dieses Wissen in die Praxis transferieren. - können die fachdidaktischen Konzepte und Methoden praktisch umsetzen. 			
Literatur: Basisliteratur: Grohnfeldt, M.: Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie; Friedrich, G./Bigenzahn, W./Zorowka, P.: Phoniatrie und Pädaudiologie. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)			
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)			
Leistungsnachweise: Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)			
Sprache(n): Deutsch			

Summen 1. Semester	2,00	3,00	1,00	0,00		3,50	3,00	78,00	72,00	6,00
SHP-1a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
Dyslalien	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Medizinische Grundlagen I	1,00				V	1,00		12,00	13,00	1,00
Phonetik I		1,00			V	1,00		12,00	13,00	1,00
Symptomatik und Ätiologie I		1,50			S	1,00		12,00	25,50	1,50
Diagnostik, Kasuistik und Therapie I		1,50			S	1,00		12,00	25,50	1,50
Summe SHP-1a	1,00	4,00				4,00		48,00	77,00	5,00

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SHP-2	Spracherwerbsstörungen	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
HLG Sprachheilpädagogik	NN	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	6	2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmalig	1	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegende Kenntnisse über Anatomie und Physiologie der Hör-, Stimm- und Sprechorgane. - gewinnen grundlegende und vertiefende Kenntnisse über Ursachen und Symptome der Spracherwerbsstörungen. - gewinnen Einblicke in wesentliche Forschungsinhalte und empirische Befunde. - erwerben vertiefende Kenntnisse über die morphologisch-syntaktische und semantisch-lexikalische Ebenen. - erwerben die Kompetenzen für die Erstellung einer sprachheilpädagogischen Diagnose von Spracherwerbsstörungen. - lernen die Planung, Durchführung und Reflexion von sprachheilpädagogischen Therapieeinheiten bei Kindern mit Spracherwerbsstörungen und das Herstellen und den individuellen Einsatz von methodisch-didaktischen Materialien. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Anatomie und Physiologie der Hör-, Stimm- und Sprechorgane - Grundlegende Begriffe aus der Psycho- und Patholinguistik - Symptomatik und Ätiologie der Spracherwerbsstörungen - Vertiefende medizinische Grundlagen zu den Spracherwerbsstörungen - Konzepte und Verfahren der Diagnostik und Therapie von Spracherwerbsstörungen - Didaktische Reflexion und Analyse 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - können Kenntnisse der Hör-, Stimm- und Sprechorgane in der Planung der Sprachfördereinheiten berücksichtigen. - kennen das Erscheinungsbild der Spracherwerbsstörungen. - können die vertiefenden medizinischen Fachkenntnisse in das Basiswissen integrieren. - wissen über die morphologisch-syntaktische und semantisch-lexikalische Ebenen Bescheid und können dieses Wissen in die Praxis transferieren. - können die fachdidaktischen Konzepte und Methoden praktisch umsetzen. 		
Literatur:		
Basisliteratur: Grohnfeldt, M.: Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie; Friedrich, G./Bigenzahn, W./Zorowka, P.: Phoniatrie und Pädaudiologie. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen:		
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Leistungsnachweise:		
Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Sprache(n):		
Deutsch		

SHP-2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Medizinische Grundlagen II	1,00				V	1,00		12,00	13,00	1,00
Phonetik II		1,50			V	1,00		12,00	25,00	1,50
Symptomatik und Ätiologie II		1,50			S	1,00		12,00	25,50	1,50
Diagnostik, Kasuistik, Therapie II		2,00			S	2,00		24,00	26,00	2,00
Summe SHP-2	1,00	5,00				5,00		60,00	90,00	6,00

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SHP-2a	Sprachprüfverfahren und ganzheitliche Förderung	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
HLG Sprachheilpädagogik	NN	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	5	2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmalig	1	
Kategorie:		
	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
Pflichtmodul		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen vertiefenden Einblick in Voraussetzungen für Beobachtungskompetenzen. - lernen verschiedene Beobachtungsverfahren zur Sprech- und Sprachstandsfeststellung kennen. - lernen verschiedene Prüfverfahren für Spracherwerbsstörungen kennen und erwerben methodisch-didaktische Kenntnisse zur Anwendung der Prüfverfahren. - gewinnen einen Einblick in die theoretischen Zusammenhänge von Sprache und Rhythmus. - setzen sich mit unterschiedlichen praktischen Ansätzen in der schulischen Arbeit mit Sprache und Rhythmus auseinander. - erarbeiten methodisch-didaktische Materialien zur Sprachförderung in Einzel- und Gruppenarbeit unter Berücksichtigung der Heterogenität. - erstellen und präsentieren ein Portfolio. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtungskompetenzen - Beobachtungsverfahren zur Sprech- und Sprachstandsfeststellung - Prüfverfahren zur Erfassung der sprachlichen Kompetenzen - Prüfverfahren zur Erfassung von Spracherwerbsstörungen - Grundlagen und Zusammenhänge von Rhythmus und Sprache - fachspezifische Förderkonzepte und Materialien für die Einzel- und Gruppenarbeit zur Sprachförderung - praktische Durchführung 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - können Voraussetzungen für Beobachtungskompetenzen beschreiben und dieses Wissen in der Praxis anwenden. - kennen verschiedene Beobachtungsverfahren zur Sprech- und Sprachstandsfeststellung. - kennen verschiedene Prüfverfahren zur Erfassung der sprachlichen Kompetenzen auf der phonetisch-phonologischen und morphologisch-syntaktischen Ebene und können diese in der Praxis umsetzen. - kennen die grundlegenden Zusammenhänge von Rhythmus und Sprache. - erstellen fachspezifische Förderkonzepte als Grundlage für das Herstellen von methodisch-didaktischen Materialien und setzen diese zur Sprachförderung in Einzel- und Gruppenarbeit ein. - erstellen und präsentieren ein Portfolio. 		
Literatur:		
Basisliteratur: Grohnfeldt, M.: Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie; Friedrich, G./Bigenzahn, W./Zorowka, P.: Phoniatrie und Pädaudiologie. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen:		
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Leistungsnachweise:		
Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Sprache(n):		
Deutsch		

SHP-2a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachprüfverfahren und ganzheitliche Förderung										
Beobachtungskompetenz		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Verfahren zur Erfassung der sprachlichen Kompetenzen		1,50			S	1,00		12,00	25,00	1,50
Rhythmik und Sprache		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Ganzheitliche Sprachförderung in der Einzel- und Gruppenarbeit		1,50			S	1,00		12,00	25,50	1,50
Summe SHP-2a		5,00				4,00		48,00	77,00	5,00

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SHP-3	Redeflussstörungen	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
HLG Sprachheilpädagogik	NN	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2.	5	3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmalig	1	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse über Anatomie und Physiologie der Hör-, Stimm- und Sprechorgane. - gewinnen grundlegende und vertiefende Kenntnisse über Ursachen und Symptome der Sprechablaufstörungen (Dysphemie, Tachyphemie, Mutismus). - gewinnen Einblicke in wesentliche Forschungsinhalte und empirische Befunde. - erwerben vertiefende Kenntnisse über die pragmatisch-kommunikative Ebene. - erwerben die Kompetenzen für die Erstellung einer sprachheilpädagogischen Diagnose von Sprechablaufstörungen. - lernen die Planung, Durchführung und Reflexion von sprachheilpädagogischen Therapieeinheiten und das Herstellen und den individuellen Einsatz von methodisch-didaktischen Materialien. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Anatomie und Physiologie der Hör-, Stimm- und Sprechorgane - Symptomatik und Ätiologie von Dysphemie, Tachyphemie und Mutismus - Konzepte und Verfahren der Diagnostik und Therapie von Sprechablaufstörungen - Vertiefende medizinische Grundlagen zu den Erscheinungsbildern der Sprechablaufstörungen - Didaktische Reflexion und Analyse 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - können Kenntnisse der Hör-, Stimm- und Sprechorgane in der Planung der Sprachfördereinheiten berücksichtigen. - kennen das Erscheinungsbild der Redeflussstörungen. - wissen über die pragmatisch-kommunikative Ebene der Sprache Bescheid und können dieses Wissen in die Praxis transferieren. - können die vertiefenden medizinischen Fachkenntnisse in das Basiswissen integrieren. - können die fachdidaktischen Konzepte und Methoden praktisch umsetzen und reflektieren. 		
Literatur:		
Basisliteratur: Grohfeldt, M.: Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie; Friedrich, G./Bigenzahn, W./Zorowka, P.: Phoniatrie und Pädaudiologie. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen:		
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Leistungsnachweise:		
Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Sprache(n):		
Deutsch		

SHP-3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Redeflussstörungen										
Medizinische Grundlagen III	1,00				V	1,00		12,00	13,00	1,00
Symptomatik und Ätiologie III		2,00			S	2,00		24,00	26,00	2,00
Diagnostik, Kasuistik, Therapie III		2,00			S	2,00		24,00	26,00	2,00
Summe SHP-3	1,00	4,00				5,00		60,00	65,00	5,00

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SHP-3a	Atem – Stimme / Stimmstörungen - Kommunikation	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
HLG Sprachheilpädagogik	NN	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2.	4	3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmalig	1	
Kategorie:		
	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
Pflichtmodul		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - erhalten einen theoretisch fundierten Einblick in die Grundlagen der Kommunikation. - erwerben Kompetenzen für die Wirkung und Interpretation von Selbst- und Fremdwahrnehmung. - streben Selbstreflexion und Kompetenzerweiterung im Umgang mit Konflikten an. - setzen sich mit speziellen Merkmalen der pädagogischen Kooperation und Teamarbeit auseinander. - erwerben Kenntnisse über die Theorie und die Zusammenhänge von Atmung und Stimme. - erwerben Kenntnisse über Atem- und Stimmstörungen insbesondere über Rhinophonien. - erwerben methodisch-didaktische Grundlagen für kindgerechte Sensibilisierung von Atem und Stimme. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Kommunikation - Wahrnehmung: Wirkung, Interpretation und Fehlerquellen - Phasen eines Beratungsgesprächs - Umgang mit Konflikten - Pädagogische Kooperation und Teamarbeit - Grundlagen über Atmung und Stimmgebung - Grundkenntnisse über Atem- und Stimmstörungen - Basiskenntnisse einer kindgerechten Umsetzung 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen der Kommunikation. - kennen die für Beobachtung wesentlichen Bereiche der Wahrnehmung und ihre Fehlerquellen. - kennen die für das Berufsfeld Schule relevanten Methoden der Beratung. - kennen Methoden zum Umgang mit Konflikten. - kennen die speziellen Strukturen kooperativer pädagogischer Arbeit und ihre Problembereiche. - kennen die grundlegenden Funktionen von Atmung und Stimme. - wissen über die häufigsten Atem- und Stimmstörungen Bescheid. - sind sensibilisiert für die Umsetzung in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und der interdisziplinären Zusammenarbeit. 		
Literatur:		
Basisliteratur: Grohnfeldt, M.: Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie; Friedrich, G./Bigenzahn, W./Zorowka, P.: Phoniatrie und Pädaudiologie. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen:		
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Leistungsnachweise:		
Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Sprache(n):		
Deutsch		

SHP-3a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Atem – Stimme / Stimmstörungen – Kommunikation										
Kommunikation, Wahrnehmung und Wirklichkeit		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Kooperation und Teamarbeit, Umgang mit Konflikten		1,00			U	1,00		12,00	13,00	1,00
Grundkenntnisse: Atmung und Stimme		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Atem- und Stimmstörungen, Rhinophonien		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe SHP-3a		4,00				4,00		48,00	52,00	4,00

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SHP-4	Neurologisch bedingte Sprachstörungen	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
HLG Sprachheilpädagogik	NN	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2.	5	4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmalig	1	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse über Anatomie und Physiologie der Hör-, Stimm- und Sprechorgane. - gewinnen grundlegende und vertiefende Kenntnisse über Ursachen und Symptome bei neurologischen Erkrankungen und Verlust der erworbenen Sprache (Dysarthrien und Aphasien). - gewinnen Einblicke in wesentliche Forschungsinhalte und empirische Befunde. - erwerben die Kompetenzen für die Erstellung einer sprachheilpädagogischen Diagnose von Dysarthrien und Aphasien. - lernen die selbständige Planung, Durchführung und Reflexion von sprachheilpädagogischen Therapieeinheiten und das Herstellen und den individuellen Einsatz von methodisch-didaktischen Materialien. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Anatomie und Physiologie der Hör-, Stimm- und Sprechorgane - Vertiefende theoretische Einblicke in die Neurolinguistik - Symptomatik und Ätiologie der Dysarthrien, Aphasien - Konzepte und Verfahren der sprachheilpädagogischen Diagnostik und Therapie bei Kindern mit Dysarthrien, Aphasien und bei „nonverbalen“ Kindern - Vertiefende medizinische Grundlagen der Physiologie von Sprache und Sprechen - Didaktische Reflexion und Analyse 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - können Kenntnisse der Hör-, Stimm- und Sprechorgane in der Planung der Sprachförderheiten transferieren. - kennen das Erscheinungsbild der Dysarthrien und Aphasien . - können die vertiefenden medizinischen Fachkenntnisse in das Basiswissen integrieren. - können die fachdidaktischen Konzepte und Methoden selbständig und individuell umsetzen und reflektieren. - diagnostizieren selbständig komplexe Sprachstörungen und Erstellen differenzierte individuelle Förderpläne. 		
Literatur:		
Basisliteratur: Grohnfeldt, M.: Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie; Friedrich, G./Bigenzahn, W./Zorowka, P.: Phoniatrie und Pädaudiologie. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen:		
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Leistungsnachweise:		
Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Sprache(n):		
Deutsch		

SHP-4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Medizinische Grundlagen IV	1,00				V	1,00		12,00	13,00	1,00
Symptomatik und Ätiologie IV		2,00			S	2,00		24,00	26,00	2,00
Diagnostik, Kasuistik, Therapie IV		2,00			U	2,00		24,00	26,00	2,00
Summe SHP-4	1,00	4,00				5,00		60,00	65,00	5,00

Kurzzeichen: SHP-4a	Modulthema: Behinderungsspezifische Sprachförderung	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 4	Semester: 4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen grundlegende Kenntnisse über die sprachlichen Beeinträchtigungen des Kindes mit Hörbeeinträchtigungen / Sehbeeinträchtigungen bzw. Mehrfachbehinderungen. - gewinnen Einblicke in wesentliche Forschungsinhalte und empirische Befunde. - erwerben Kompetenzen für die Erstellung einer sprachheilpädagogischen Diagnose bei Kindern mit Hörbeeinträchtigungen / Sehbeeinträchtigungen bzw. Mehrfachbehinderungen. - lernen die selbständige Planung, Durchführung und Reflexion von sprachheilpädagogischen Therapieeinheiten und das Herstellen und den individuellen Einsatz von methodisch-didaktischen Materialien. 		
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachliche Beeinträchtigungen: Ursachen und Erscheinungsbild bei Hörbeeinträchtigungen - Konzepte und Verfahren der sprachheilpädagogischen Diagnostik und Therapie bei Kindern mit Hörbeeinträchtigungen - Sprachliche Beeinträchtigungen: Ursachen und Erscheinungsbild bei Sehbeeinträchtigungen - Konzepte und Verfahren der sprachheilpädagogischen Diagnostik und Therapie bei Kindern mit Sehbeeinträchtigungen - Sprachliche Beeinträchtigungen: Ursachen und Erscheinungsbild bei mehrfachbehinderten Kindern - Konzepte und Verfahren der sprachheilpädagogischen Diagnostik und Therapie bei Kindern mit Mehrfachbehinderungen - Unterstützte Kommunikation - Grundlagen der multisensorischen Sprachförderung 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - kennen das Erscheinungsbild der Dysarthrien, Aphasien und das Erscheinungsbild von „nonverbalen“ Kindern. - können die vertiefenden medizinischen Fachkenntnisse in das Basiswissen integrieren. - können die fachdidaktischen Konzepte und Methoden selbständig und individuell umsetzen und reflektieren. - diagnostizieren selbstständig komplexe Sprachstörungen und erstellen differenzierte individuelle Förderpläne. 		
Literatur: Basisliteratur: Grohnfeldt, M.: Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie; Friedrich, G./Bigenzahn, W./Zorowka, P.: Phoniatrie und Pädaudiologie. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Leistungsnachweise: Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25, Abs. 1 - 4: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 1 (a) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Sprache(n): Deutsch		

SHP-4a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Behinderungsspezifische Sprachförderung										
Symptomatik und Ätiologie V		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Fachdidaktische Grundlagen		2,00			U	2,00		24,00	26,00	2,00
Unterstützte Kommunikation		1,00			S	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe SHP-4a		4,00				4,00		48,00	52,00	4,00

Kurzzeichen: SHP-PM-1	Modulthema: Praxismodul 1	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 3	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - lernen die sprachheilpädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen kennen. - bekommen eine Einführung in die differenzierte und individualisierte Durchführung von sprachheilpädagogischen Therapieeinheiten. - lernen die Abfolge von Unterrichtsformen sowie den Einsatz von sprachheilpädagogisch-didaktischen Materialien und die Führung der Hefte bzw. Mappen der Kinder kennen. - führen Protokolle über die gesehenen Unterrichtseinheiten sowie ein Portfolio mit Unterrichtsplanungen. - evaluieren und reflektieren jede gesehene und gehaltene Unterrichtseinheit. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Hospitationen in Sprachheilkursen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Integrationsklassen - Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation sprachheilpädagogischer Einheiten - Schwerpunkt: Phonetisch-phonologische Ebene / Dyslalien (Artikulationsstörungen und Lautbildungsfehler) 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - führen Unterrichtsprotokolle. - verfassen schriftliche Reflexionen aller Unterrichtsbesuche. - entwickeln Verlaufsplanungen zu Unterrichtseinheiten. - planen Unterrichtseinheiten und führen diese durch. - erstellen und führen ein Portfolio / eine Praxismappe. 		
Literatur:		
Basisliteratur: Grohnfeldt, M.: Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie; Friedrich, G./Bigenzahn, W./Zorowka, P.: Phoniatrie und Pädaudiologie. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen:		
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Leistungsnachweise:		
Die Lehrveranstaltungen des Typs „Praktikum“ (vgl. § 22) dieses Moduls werden einzeln nach der fünfstufigen Notenskala (gem. § 25, Abs. 1 – 4) beurteilt.		
Sprache(n):		
Deutsch		

SHP-PM-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxismodul 1										
Unterrichtsbesuche und Lehrpraxis I			2,00		P	2,00		24,00	26,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse I			1,00		P	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe SHP-PM-1			3,00			3,00		36,00	39,00	3,00

Kurzzeichen: SHP-PM-2	Modulthema: Praxismodul 2	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 3	Semester: 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - führen Unterrichtsprotokolle über die ersten drei Unterrichtsbesuche. - planen Therapieeinheiten anhand von Vorgaben. - führen Therapieeinheiten mit fachlicher Begleitung durch. - stellen methodisch-didaktische Materialien her und legen ein Portfolio an. - führen mindestens drei Diagnosegespräche mit Kindern unter besonderer Berücksichtigung des Herbeiführens von Spontansprache bei sprachschwachen und sprechscheuen Kindern durch. - führen ein Portfolio / Praxismappe. - evaluieren und reflektieren jede gesehene und gehaltene Unterrichtseinheit. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Durchführung, Reflexion und Evaluation eigener sprachheilpädagogischer Unterrichtsversuche - Schwerpunkt: Phonetisch-phonologische, semantisch-lexikalische und morphologisch-syntaktische Ebene / Specific Language Impairment / Spracherwerbsstörungen - Kooperative sprachheilpädagogische Arbeit im Team mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in differenzierter Organisation. 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden...		
<ul style="list-style-type: none"> - führen Unterrichtsprotokolle. - verfassen schriftliche Planungen unter Berücksichtigung der linguistischen Ebenen für den sprachheilpädagogischen Unterricht. - führen die geplanten Unterrichtseinheiten durch. - reflektieren und evaluieren alle Unterrichtsbesuche. - führen kooperative sprachheilpädagogische Arbeit in differenzierter Organisation im Team mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern durch. - erstellen und führen ein Portfolio / eine Praxismappe. 		
Literatur:		
Basisliteratur: Grohnfeldt, M.: Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie; Friedrich, G./Bigenzahn, W./Zorowka, P.: Phoniatrie und Pädaudiologie. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen:		
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Leistungsnachweise:		
Die Lehrveranstaltungen des Typs „Praktikum“ (vgl. § 22) dieses Moduls werden einzeln nach der fünfstufigen Notenskala (gem. § 25, Abs. 1 – 4) beurteilt.		
Sprache(n):		
Deutsch		

SHP-PM-2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxismodul 2										
Unterrichtsbesuche und Lehrpraxis II			2,00		P	2,00		24,00	26,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse II			1,00		P	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe SHP-PM-2			3,00			3,00		36,00	39,00	3,00

Kurzzeichen: SHP-PM-3	Modulthema: Praxismodul 3	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Sprachheilpädagogik	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 3	Semester: 3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - werden mit didaktischen Methoden, alle Kinder einer Schulklasse hinsichtlich sprachlicher Beeinträchtigungen zu überprüfen, vertraut und hospitieren bei der sprachheilpädagogischen Reihen- bzw. Erstuntersuchung in Form einer dreitägigen Blockung. - erstellen innerhalb dieser Blockung selbständig Grobdiagnosen für alle Schülerinnen und Schüler einer Schulklasse. - erstellen sprachheilpädagogische Feindiagnosen für drei Kinder. - erstellen sprachheilpädagogische Therapiepläne mit didaktischer Kommentierung für die überprüften Kinder. - evaluieren und reflektieren jede gesehene und gehaltene Unterrichtseinheit. - führen ein Portfolio. 		
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachheilpädagogische Reihen- bzw. Erstuntersuchung in den ersten Klassen und Erstellen eines Klassenprofils zur phonologischen Bewusstheit - Schwerpunkt: Pragmatisch-kommunikative Ebene: Dysphemie, Tachyphemie, Mutismus - Erstellen von Grob- und Feindiagnosen sowie sprachheilpädagogischen Therapieplänen - Kooperative sprachheilpädagogische Arbeit im Team mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in differenzierter Organisation - Evaluieren und Reflektieren jeder gesehene und gehaltenen Unterrichtseinheit 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - verfassen schriftliche Planungen für die Reihen- und Erstuntersuchung sowie für den sprachheilpädagogischen Unterricht unter Berücksichtigung der linguistischen Ebenen. - führen die geplanten sprachheilpädagogischen Diagnosen und Unterrichtseinheiten durch. - verfassen differenzierte und individualisierte sprachheilpädagogische Therapiepläne. - reflektieren und evaluieren alle Unterrichtsbesuche. - führen kooperative sprachheilpädagogische Arbeit in differenzierter Organisation im Team mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern durch. - erstellen und führen ein Portfolio. 		
Literatur: Basisliteratur: Grohnfeldt, M.: Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie; Friedrich, G./Bigenzahn, W./Zorowka, P.: Phoniatrie und Pädaudiologie. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Leistungsnachweise: Die Lehrveranstaltungen des Typs „Praktikum“ (vgl. § 22) dieses Moduls werden einzeln nach der fünfstufigen Notenskala (gem. § 25, Abs. 1 – 4) beurteilt.		
Sprache(n): Deutsch		

SHP-PM-3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxismodul 3										
Unterrichtsbesuche und Lehrpraxis III			2,00		P	2,00		24,00	26,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse III			1,00		P	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe SHP-PM-3			3,00			3,00		36,00	39,00	3,00

Kurzzeichen: SHP-PM-4	Modulthema: Praxismodul 4	
(Hochschul)Lehrgang: HLG Sprachheilpädagogik		Modulverantwortliche/r: NN
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 11	Semester: 4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmalig		Niveaustufe (Studienabschnitt): 1
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - ergänzen bzw. vervollständigen die in der Fachdidaktik entwickelte sprachheilpädagogische Diagnosemappe. - planen sprachheilpädagogische Therapieeinheiten selbständig nach den linguistischen Ebenen und führen die Einheiten durch. - erstellen vier schriftliche, mittelfristige, sprachheilpädagogische Therapiepläne mit didaktischer Kommentierung. - führen sprachheilpädagogische Diagnosegespräche („Probediagnosen“) im Vorfeld der sprachheilpädagogischen Diagnose. - führen sprachheilpädagogische Diagnose durch: zwei Kinder werden in Anwesenheit der/des Mentorin/Mentors überprüft, wobei es sich in einem Fall um eine einfache und im anderen um eine komplexe sprachliche Beeinträchtigung handelt. Dabei wird die Art der sprachlichen Beeinträchtigung von der/dem Studierenden festgestellt und der Sprachzustand beschrieben. - evaluieren und reflektieren jede gesehene und gehaltene Unterrichtseinheit. - gewinnen durch die Teilnahme an Exkursionen in berufsfeldorientierte Einrichtungen interdisziplinäre sowie interkollegiale Erfahrungen. - lernen das umfassende und differenzierte Schul-, Therapie - und Beratungsangebot für sprachbeeinträchtigte Kinder kennen. (Exkursionen) - erhalten eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten als Vorbereitung für die Abschlussarbeit. 		
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachliche Beeinträchtigungen selbständig sprachheilpädagogisch diagnostizieren und behandeln - Spezielle methodisch-didaktische Konzeptionen bei Sprechstörungen wie Dysarthrien sowie bei Sprachstörungen bei Kindern mit intellektueller Beeinträchtigung - Planung und Umsetzung individueller Schwerpunkte - Kooperative sprachheilpädagogische Arbeit im Team mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in differenzierter Organisation - Tagesblockungen nach Vereinbarung - Exkursionen in berufsfeldorientierten Einrichtungen 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln Differenzialdiagnosen und sprachheilpädagogische Therapiepläne. - planen individuelle Schwerpunkt und setzen diese um. - absolvieren die sprachheilpädagogische Diagnoseprüfung. - führen kooperative sprachheilpädagogische Arbeit im Team mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern durch. - erstellen und führen ein Portfolio. - erweitern ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und erwerben Kompetenzen in der interdisziplinären Zusammenarbeit. (Exkursionen) - kennen für das fachwissenschaftliche Arbeiten relevante Methoden. 		
Literatur: Basisliteratur: Grohnfeldt, M.: Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie; Friedrich, G./Bigenzahn, W./Zorowka, P.: Phoniatrie und Pädaudiologie. Zusatzliteratur gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Leistungsnachweise: Die Lehrveranstaltungen des Typs „Arbeitsgemeinschaft“ (vgl. § 21) dieses Moduls werden nach der fünfstufigen Notenskala (gem. § 25, Abs. 1 – 4) beurteilt.		

Die Lehrveranstaltungen des Typs „Praktikum“ (vgl. § 22) dieses Moduls werden einzeln nach der fünfstufigen Notenskala (gem. § 25, Abs. 1 – 4) beurteilt.

Die Lehrveranstaltung des Typs „Exkursion“ (vgl. § 22) dieses Moduls wird nach der zweistufigen Notenskala (gem. § 25, Abs. 5) beurteilt.

Im Kontext der Abschlussarbeit kommen §§ 31 und 32 der Prüfungsordnung dieses Curriculums zur Anwendung. Die Beurteilung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala, siehe § 25 Abs. 1 – 4.

Sprache(n):

Deutsch

SHP-PM-4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxismodul 4 und Lehrgangabschluss										
Einführung in das fachwissenschaftliche Arbeiten, Begleitung und Konzeption der Abschlussarbeit		2,00			A	2,00		24,00	26,00	2,00
Unterrichtsbesuche und Lehrpraxis IV			2,00		P	2,00		24,00	26,00	2,00
Didaktische Reflexion und Analyse IV			1,00		P	1,00		12,00	13,00	1,00
Exkursionen				1,00	E	1,00		12,00	13,00	1,00
Abschlussarbeit									125,00	5,00
Summe SHP-PM-4		2,00	3,00	1,00		6,00		72,00	203,00	11,00

Teil IV: Prüfungsordnung

§ 16 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den bundesweiten viersemestrigen Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 2 HG.

§ 17 Informationspflicht

- (1) Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen:
Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studienseesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über
- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
 - die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
 - die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien
 - und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen zu informieren.
- (2) Informationspflicht zur Modularisierung:
Die Lehrgangsleitung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module nachweislich zu informieren und ebenso über die notwendigen Bestimmungen das Abschlussmodul und den Lehrgangsabschluss betreffend.

§ 18 Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Lehrgangsleitung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere

- für alle Lehrveranstaltungen,
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
- Modulprüfungen
- bzw. den Lehrgangsabschluss anmelden.

§ 19 Modulabschluss

- (1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen
 - a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß den §§ 20 bis 22 oder
 - b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - d) eine schriftliche kommissionelle und mündliche kommissionelle Modulprüfung und
 - e) die positive Beurteilung der in den jeweiligen Modulen zusätzlich zu erbringenden Arbeiten voraus.
- (2) Ist die zusätzlich zu erbringende Arbeit ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt:
 - a) Der Umfang der Arbeit hat den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen. Die geforderten Leistungen müssen den Studierenden vom Modulverantwortlichen vor Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben werden.
 - b) Die Arbeit ist nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 25 Abs. 3 und 4).
- (3) Modulprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005).

Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005 sowie § 4 Abs. 5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung mit Übung besteht für den Anteil der Übung eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH. Wird diese Anwesenheitsverpflichtung um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einverständnis der Lehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (2) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nach der fünfstufigen Notenskala (§ 25 Abs. 3 und 4.)

Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat mindestens drei Prüfungstermine bis zum Ende des auf den Abschluss der Lehrveranstaltung folgenden Studienseesters anzubieten.

§ 21

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH.
- (3) Wird die Anwesenheitsverpflichtung gemäß Abs. 1 um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen mit der Lehrgangsheitung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (4) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträge nach der fünfstufigen Notenskala (§ 25 Abs. 3 und 4).
- (5) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist die/der Studierende über diese drohende negative Beurteilung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu informieren.
- (6) Bei erstmaliger negativer Beurteilung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 20 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 28.

§ 22

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion

- (1) Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine durchgehende Anwesenheitsverpflichtung (100 vH).
- (2) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die positive Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“, sofern keine andere Form der Leistungsbeurteilung für eine einzelne konkrete Lehrveranstaltung in den Modulbeschreibungen festgelegt ist.
- (3) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die (Hochschul-)Lehrgangsheitung umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen ist die/der Studierende berechtigt, die Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gem. § 59 Abs. 2 Z 4 bzw. 6 HG 2005 als vorzeitig beendet.

§ 23

Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums

- (1) Vorlesungen (V): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.
- (3) Übungen (U): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (4) Exkursionen (E): Exkursionen ermöglichen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.
- (5) Arbeitsgemeinschaften (A): Sie dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- (6) Praktika (P): Praktika werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt. Sie passen inhaltlich zu der inhaltlich eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf. So soll es den Studierenden möglich sein, die notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.
- (7) Tutorien (T): Tutorien sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen die von Lehrenden und/oder dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- (8) Mentoren (M): Diese Form der lehrveranstaltungsbegleitenden Betreuung dient der Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung der/des Studierenden durch einen erfahrenen und qualifizierten Kollegen/eine erfahrene und qualifizierte Kollegin des jeweiligen Fachgebietes.
- (9) Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung (F): Lehrveranstaltungen der Typen Vorlesung, Seminar, Übung (ausgenommen aus dem Studienfachbereich „Schulpraktische Studien“ gemäß § 6 HCV 2006) und Arbeitsgemeinschaften können Fernstudienelemente enthalten. Sie dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden können.

§ 24

Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

- (1) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Abschlussarbeit wird auf die Bestimmungen in § 32 dieser Prüfungsordnung verwiesen.
- (3) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ für studienrechtliche Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.
- (4) Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls zu erläutern und auf

Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Jahre, bei abschließenden Prüfungen mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

- (5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 25

Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 26

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Prüfungen über die Lehrveranstaltungen im Sinne der §§ 20 – 22 können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und sollen spätestens am Ende des darauffolgenden Studienseesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Lehrgangslleitung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule Steiermark.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist

die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

- (3) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.
- (4) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.
- (5) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 27

Anrechnung von Prüfungsantritten

- (1) Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung,
 - der Abbruch nach Übernahme der Prüfungsaufgaben, sofern der/die Studierende nicht durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis an der Fortsetzung der Prüfung gehindert war,
 - die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel.

§ 28

Wiederholungen von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 29

Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
 - Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 30

Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Lehrgangs

Für dieses Curriculum sind keine näheren Bestimmungen vorgesehen.

§ 31

Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Arbeit, die während des 3. Semesters zu konzipieren ist und im 4. (letzten) Semester auf der Basis der Inhalte der Module 1 – 8 und nach wissenschaftlichen Grundsätzen bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Lehrgangsführung zu erstellen ist. Sie umfasst eine Workload von 5 ECTS-Credits/125 Arbeitsstunden. Diese Angabe zielt auf etwa 60000 Zeichen (Leerzeichen inklusiv) mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten ab; dies entspricht in etwa 30 DIN-A4 Seiten.
- (2) Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

§ 32

Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit mit Präsentation

- (1) Die zuständige Leitung der Organisationseinheit legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit und den Zeitraum des Verfassens der Abschlussarbeit fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bzw. zur Präsentation bei der Leitung der Organisationseinheit anzumelden.
- (2) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der Themenstellerin/dem Themensteller. Die Themensteller/innen für die Abschlussarbeit sind die

Lehrenden des gewählten Lehrganges. Die/der Studierende hat nach Maßgabe der Möglichkeiten das Recht eine Lehrende/einen Lehrenden zur Themenstellung und Betreuung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Belastungsgrenzen auszuwählen. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.

- (3) Thema und Themensteller/in sind der Leitung der Organisationseinheit bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten der Organisationseinheit zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Abschlussarbeit sowie die Beurteilungskriterien sind der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen nach der Festlegung des Themas durch die Themenstellerin/den Themensteller der Abschlussarbeit schriftlich mitzuteilen.
- (5) Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die Themenstellerin/den Themensteller.
- (6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 75/2009) zu beachten.
- (7) Der Termin der Einreichung wird von der zuständigen Leitung der Organisationseinheit festgesetzt. Die Abschlussarbeit ist direkt bei der Themenstellerin/bei dem Themensteller in einfacher gebundener Form und in digitaler als auch in einfacher gebundener Form bei der Lehrgangsführung zur Beurteilung einzureichen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- (8) Die Themenstellerin/der Themensteller übermittelt einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von 4 Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
- (9) Die approbierte Abschlussarbeit ist im Rahmen einer kommissionellen Prüfung zu präsentieren. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Rektorat bestellt, wobei die Themenstellerin/der Themensteller sowie die Begutachterin/der Begutachter jedenfalls Mitglied dieser Prüfungskommission ist. Die Benotung der kommissionellen Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung des schriftlichen Gutachtens gemäß Abs. 8.
- (10) Eine negativ beurteilte Abschlussarbeit kann nach neuerlicher Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden zur Begutachtung eingereicht werden. Die/Der Studierende hat jedoch auch das Recht, bei negativer Beurteilung der Abschlussarbeit die Themenstellerin/den Themensteller zu wechseln. Die/Der Studierende kann eine Abschlussarbeit höchstens dreimal zur Begutachtung vorlegen. Wenn die Beurteilung auch bei der dritten Vorlage der Abschlussarbeit negativ ist, gilt das Studium als vorzeitig beendet.
- (11) Bei negativer Beurteilung der Abschlussarbeit mit Präsentation kann die gesamte Leistung dreimal wiederholt werden.

§ 33

Abschluss des Lehrganges

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module und die Abschlussarbeit mit Präsentation positiv abgeschlossen wurden, wobei die doppelte Mindeststudiendauer nicht überschritten werden darf gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5 HG. Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Hochschullehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

**Teil V:
Schlussbemerkungen**

**§ 34
In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Teil VI: Begutachtungsverfahren

§ 35 Dauer des Begutachtungsverfahrens

Gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 sind die Curricula vor der Erlassung durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über Email bekannt gemacht mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link zur Website der PHSt, auf der die Dokumente für den angegebenen Zeitraum abrufbar sind. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

§ 36 Eingebundene Institutionen und Personen

- (1) Landesschulrat für Steiermark
- (2) Andere Pädagogische Hochschulen

§ 37 Ergebnisse

Nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens mit 11.02.2011 stellt die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark zusammenfassend fest, dass für den Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ Bedenkenfreiheit angenommen werden kann.

Teil VII: Anhang

(1) Erstellungsdatum: 08.12.2010

(2) Ansprechpersonen/Kontakt:

Institutsleitung: Dr.ⁱⁿ Andrea Holzinger
mailto: andrea.holzinger@phst.at
Tel.: 0316 8067 5 1301

Inhalt: Maria Monschein
mailto: maria.monschein@phst.at
Tel.: 0316 8067 1312

Daniela Widorn
mailto: widorn@aon.at

Formale Gestaltung: Katja Stangl
mailto: katja.stangl@phst.at
Tel.: 0316 8067 1306

(3) Informationen der Studienkommission

Erstbegutachter/in: Scheiber
Zweitbegutachter/in: Scheucher

Endversion des Curriculums vom 24.01.2011

Rückmeldung BMUKK 10.08.2011

Überarbeitete Version vom 15.09.2011, für die Studienkommission Silvia Kopp-Sixt